



Datenschutzordnung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Berg/Ofr.



Stand: 01.01.2019

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung (Beitrittsantrag) des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO).

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos / Filmaufnahmen im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattformen des Vereins) wird eine separate Einwilligung eingeholt (siehe Beitrittsantrag).

2. Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum, -ort
- Schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Beruf
- Bankverbindung (SEPA-Mandat bei passiven und fördernden Mitgliedern)

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System sowie in schriftlicher Form gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Näheres regelt der Verarbeitungsverzeichnis „Mitgliederverwaltung“, „Kassenverwaltung“ und „Kontaktverwaltung“.

3. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den **steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt**. Danach werden diese Daten gelöscht.

Näheres regelt der Verarbeitungsverzeichnis „Mitgliederverwaltung“ und „Kassenverwaltung“.

4. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Hof ist der Verein verpflichtet, durch den Kommandanten seine aktiven Mitglieder an das Landratsamt Hof jeweils mit Stichtag 15.01. des Kalenderjahres zu melden.

Übermittelt werden dabei nur die Mannschaftsstärke nach dem jeweils gültigen Meldestandard des Kreisfeuerwehrverbandes.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (z.B. Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Vertrauensleute), kann bei berechtigtem Bedarf die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei einer Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisfeuerwehrverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren oder schriftlich in ausreichend geschützter Form.

Näheres regelt das Verarbeitungsverzeichnis „Verwaltung“ und „Kontaktverwaltung“.

5. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Hof e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisfeuerwehrverband bzw. weitere Dachorganisationen übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren oder schriftlich in ausreichend geschützter Form.

Näheres regelt das Verarbeitungsverzeichnis „Verwaltung“ und „Kontaktverwaltung“.

6. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie ggf. etwaige Verbandszeitschriften bzw. Feuerwehrfachzeitschriften über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Verein benachrichtigt direkt nur den Kreisfeuerwehrverband Hof.

Näheres regelt das Verarbeitungsverzeichnis „Internet“.

7. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Schwarzes Brett / Aushang:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettbewerben, Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Internetseite:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung Veranstaltungen, Wettbewerben, Turnieren und Ausflügen und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten **auf der Internetseite des Vereins** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse (z. B. Termin- und Kontaktliste der aktiven Wehr):

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Näheres regelt das Verarbeitungsverzeichnis „Verwaltung“ und „Kontaktverwaltung“.

8. Internetseite des Feuerwehrvereins der Freiw. Feuerwehr Berg

Der Verein betreibt eine Vereins-Homepage beim Hosting-Anbieter „netclusive“ unter der Adresse www.ffw-berg.de. Die Internetseite ist öffentlich.

Weiterhin ist der Verein bzw. die Feuerwehr Berg durch 2 Accounts auch auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter vertreten.

Für die eigene Internetseite gilt die Datenschutzerklärung auf der Internetseite in der jeweils gültigen, veröffentlichten Form. Diese Datenschutzerklärung ist über die Adresse www.ffw-berg.de > Menüpunkt „Datenschutz /DSGVO“ erreichbar.

Zusätzlich zu dieser Datenschutzerklärung gelten für die Social Media Plattformen die Datenschutzbedingungen der Plattformbetreiber Facebook und Twitter in Rahmen des EU-US Privacy Shields, die ebenfalls auf der Vereins-Homepage entsprechend verlinkt/zugänglich sind.

Näheres regelt das Verarbeitungsverzeichnis „Internet“.

9. Informations- und Dokumentationspflichten

Die EU-DSGVO fordert eine detaillierte und umfassende Dokumentation und Beschreibung aller Verarbeitungsvorgänge Personenbezogener Daten. Dies soll die Verpflichtung zur Auskunft für zuständige Aufsichtsbehörden aber auch betroffener Personen sicherstellen.

Der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Berg führt zu diesem Zweck eine Dokumentationsmappe mit allen notwendigen Verarbeitungsverzeichnissen, Mustern von verwendeten Formularen und Unterlagen.

Diese Mappe liegt gemäß den DSGVO-Vorgaben in digitaler Form (PDF-Datei) als auch in ausgedruckter, schriftlicher Form zur Einsichtnahme (im Gerätehaus) vor.

Eine Übersicht aller Verarbeitungen sind dem Verarbeitungsverzeichnis für den Feuerwehrverein zu entnehmen.

10. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden im Sinne des Art. 77 DS-GVO der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutzaufsicht Bayern zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html> eingereicht werden.

Oder schriftlich an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

11. Datenschutzbeauftragte für die gemeindliche Feuerwehr

Für die gemeindliche Feuerwehr (Aktive Wehr) sind folgende Dienststellen zuständig:

Gemeinde Berg, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde

Kirchplatz 2
95180 Berg
Telefon: 09293 943-0
Fax: 09293 943-22
E-Mail: gemeinde@berg-ofr.de

Landratsamt Hof

Datenschutzbeauftragte

Schaumbergstraße 14
Telefon: 09281 57-314
Telefax: 09281 58340
E-Mail: brigitte.hoellerich@landkreis-hof.de
Sonderbereich: 1
Raum Nr.: 251

Diese Datenschutzordnung wird regelmäßig aktualisiert, an die Vereinerfordernisse angepasst und ist in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Erstellt: Medienwart | Stand 01.01.2019